

el. Burthard-Oberrn 80 M., Gutshel, Damm-Neuendorf 80 M., ...

Mitglieder an das Rüst der Welt beifried. Ihre leiblichen und geistlichen Kräfte sind noch immer frisch. ...

Schiller, Mitglied der national-liberalen Fraction und Kreisgerichtsrath in Silberberg (Sachsen). ...

Bermisfche.

— führt Wismarsch hat von seiner Weisheit nach Stiffingen sein Testament gemacht und daselbe bei dem berliner Stadgericht deponirt. ...

Todesfälle.

Am 1. d. h. ist der bekannte russische Major Michael Salunin in Bern gestorben. ...

Halle a/S., den 1. Juli 1876. P. P. Hiermit zeige ich ergehoben an, dass ich am heutigen Tage mein **Wachstuch-, Teppich- u. Wollwaaren-Geschäft** an Herrn **Louis Goette** übergeben habe.

Unter Bezugnahme auf obiges Circular beehre ich mich noch anzuzeigen, dass ich das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter führen werde.

— Fillet-Unterkleider —
von Carl Mez & Söhne in Freiburg
Patent
Fabrik-Niederlage für Halle und Umgegend bei **Wilh. Walter, Leipzigerstraße 92, Wäsche-Fabrik.**

Hutfabrik von August Berger, Halle a.S.
Strohhut-Wäsche
jede Woche von Wittwoch bis Sonnabend.
Freitag den 7. Juli treffe ich mit einem großen Transport **guter Pferde** ein.
Weinstein in Preßig bei Mersburg.

Fertige waschbare Costümes
verkaufe bei vorgerückter Saison zu herabgesetzten Preisen.
Percal-Morgenröcke
à 1 Zhr. 7 1/2 Sgr. empfiehlt **J. Schmuckler.**

Reinhold Weber, Klempnermeister, Rathhausgasse 18.
empfangt in neuer Sendung die so beliebten **Hamburger Petroleum-Ofen**, völlig geruchlos, dunnförmig, schnellstes Kochen.
Schablonen, die schönsten und haltbarsten, zum Vordringen der Wäsche und zum Einrichten der Risten empfiehlt **Otto Unbekannt**, Kleinschmied.

P. P. Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine **Buchbinderei** von gr. Wittkegasse 3 nach **Schulgasse 1** verlegt.

Bad Wittekind.
Da das Brunnensfest wegen ungünstigem Wetter in seiner herkömmlichen Weise nicht stattfinden konnte, findet **Wittwoch den 5. Juli eine Nachfeier des Brunnensfestes** verbunden mit **Großem Extra-Concert** der verstärkten Capelle des Stadtmusikdirector W. Halle, Illumination und Feuerwerk hat. **Königschießen in Altleben a. d. Saale**

Königlich Preussische consolidirte 4procentige Staats-Anleihe.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1873 (Gesetzsammlung S. 305) und vom 7. Juni 1876 (Gesetzsammlung S. 154) wird für Eisenbahnzwecke eine consolidirte 4procentige Staatsanleihe im Nominalbetrage von 100 Millionen Mark ausgegeben.

Die Zinsen der Anleihe werden bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse, sowie bei den sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli berichtigt. Die Tilgung der Anleihe geschieht in der Art, daß die durch den Staatshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankaufe eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages binnen einer alsdann festzusetzenden Frist zu kündigen.

Die General-Direction der Seehandlungs-Societät und die Bankhäuser: **Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, E. Meißner, Direction der Disconto-Gesellschaft, F. Mart. Magnus, Wendelsohn & Co., Gebrüder Schickler, Robert Warshauer & Co. in Berlin; M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.; Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln; Norddeutsche Bank und L. Behrens & Söhne in Hamburg** haben die Anleihe von 100 Millionen Mark übernommen und legen diesen Betrag unter den nachstehenden Bedingungen zum Course von 97 Procent zur öffentlichen Subscription auf.

Berlin, den 1. Juli 1876.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Bedingungen

der Subscription auf 100 Millionen Mark Preussischer consolidirter vierprocentiger Staats-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

bei der **General-Direction der Seehandlungs-Societät**

- „ **Bank für Handel und Industrie**
- „ **Berliner Handels-Gesellschaft**
- „ **E. Meißner**
- „ **der Direction der Disconto-Gesellschaft**
- „ **F. Mart. Magnus**
- „ **Wendelsohn & Co.**
- „ **Gebrüder Schickler**
- „ **Robert Warshauer & Co.**
- „ **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,**
- „ **Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln,**
- „ **der Norddeutschen Bank** } in Hamburg,
- „ **L. Behrens & Söhne**

in
Berlin,

sowie im Auftrage der General-Direction der Seehandlungs-Societät:

bei dem **Halle'schen Bank-Verein von Kulisch, Kaempf & Co.**

- „ **H. F. Lehmann**
- „ **Reinhold Steckner**
- „ **Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.**
- „ **Dingel & Co.**
- „ **Louis Maquet**
- „ **Tetzmann, Roch & Ahlenfeld**
- „ **Ziegler & Koch**

in
Halle a. S.,

in
Magdeburg

und anderen Stellen,

am **Donnerstag, den 6. Juli d. J.,** und
am **Freitag, den 7. Juli d. J.,**

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die zu emittirende Anleihe wird ausgefertigt in

16,000	Schuldverschreibungen à 200	Mar =	3,200,000	Mar,
16,000	„ „ à 300	„ =	4,800,000	„
16,000	„ „ à 500	„ =	8,000,000	„
16,000	„ „ à 1000	„ =	16,000,000	„
14,000	„ „ à 2000	„ =	28,000,000	„
8,000	„ „ à 5000	„ =	40,000,000	„
				100,000,000

Die Schuldverschreibungen werden mit laufenden Zinscoupons vom 1. Juli d. J. ab ausgegeben.

Art. 3.

Der Subscriptionspreis ist auf 97 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital, zahlbar in folgenden Raten, festgesetzt:

10	Mar bei der Zeichnung,	
12	„ nach erfolgter Zuteilung,	als erste
	spätestens bis 31. Juli d. J.	Einzahlung,
25	„ am 15. August d. J. als zweite Ratenzahlung,	
25	„ „ 16. October d. J. als dritte	
25	„ „ 15. December d. J. als vierte	
zusammen 97 Mark für je 100 Nominal-Kapital.		

Anmerkung. In Städten, wo ein Giro-Comptoir der Reichsbank besteht, können Inhaber von Interimsscheinen, welche bei der betreffenden Bankstelle ein Giro-Conto haben, eine an die General-Direction der Seehandlungs-Societät zu leistende Einzahlung auf deren Giro-Conto bei der Reichsbank in Berlin übertragen lassen, indem sie die Interimsscheine, worauf die Einzahlung geleistet werden soll, nur mit Berechnung dieser Einzahlung und der Abreise d. s. Abenders begleitet, postfrei der General-Direction der Seehandlungs-Societät zugehen lassen, wogegen diese die Interimsscheine mit der entsprechenden Quittung versehen, oder an deren Stelle im Fall der Vollzahlung die effectiven Stücke, unter voller Wertabgabe unfrankirt an die aufgebene Adresse zurücksenden wird. Auf einen weiteren schriftlichen Versteck mit den Interessenten kann sich die General-Direction der Seehandlungs-Societät nicht einlassen.

Die erste Einzahlung hat der Zeichner an die Stelle, bei welcher die Zeichnung angenommen wurde, gegen Abnahme der von der General-Direction der Seehandlungs-Societät auf den Inhaber über bestimmte Appoints von 1000 Mark und darüber ausgestellten Interimsscheine vollständig zu berichtigen. Dem Restbetrage der ersten Einzahlung von 12 Mark für je 100 Nominal-Kapital sind außer den hierauf entfallenden 4proc. Stückzinsen vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage die Stückzinsen auf 10 Mark für je 100 Nominal-Kapital vom 1. bis 7. Juli d. J. hinzuzufügen.

Art. 4.

Der Inhaber eines Interimsscheins ist verpflichtet, die zweite, dritte und vierte Ratenzahlung nebst 4proc. Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin zu leisten. Diese Einzahlungen können jedoch auch bei einer königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkasse und bei der königlichen Kreis- und Provinzial-Kasse in Frankfurt a. M. erfolgen, wenn der Inhaber bei Empfang des Interimsscheines der ausgebenden Zeichnungsstelle angezeigt, an welche der vorgenannten Kassen die Zahlung geschehen solle. Bei derjenigen Einzahlungskasse, welche die zweite, am 15. August d. J. fällige Ratenzahlung empfängt, ist auch jede weitere Einzahlung auf diesen Interimsschein zu leisten.

Art. 5.

Die Vorauszahlung einer oder mehrerer Raten, sowie die Vollzahlung eines Interimsscheins nebst Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. ab bis zum Einzahlungstage ist bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät jederzeit während deren Geschäftsstunden gestattet, auch wenn die zweite oder dritte Ratenzahlung bei einer anderen Einzahlungskasse gemacht sein sollte. Bei den anderen Einzahlungskassen kann die Vorauszahlung oder Vollzahlung am 11., 12., 14., 15. August d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 15. August gerechnet, am 12., 13., 14., 16. October d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 16. October gerechnet und am 12., 13., 14. December d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 15. December gerechnet, bewirkt werden.

Art. 6.

Ueber die Einzahlungen nebst Stückzinsen wird auf dem Interimsschein quittirt.

Art. 7.

Die auf einen Interimsschein geleisteten Einzahlungen haften für die ausstehende Zahlungspflicht des Inhabers. Wird eine Ratenzahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe innerhalb einer 14tägigen Nachfrist nur mit einer Conventionalstrafe von fünf Procent des fälligen Einzahlungsbetrages geleistet werden. Sollte der Inhaber seine Verpflichtung in dieser Frist nicht erfüllen, so verfallen die geleisteten Einzahlungen zu Gunsten der Staatskasse und verliert damit der Interimsschein seine Gültigkeit.

Art. 8.

Inhaber empfangen nach Vollzahlung und gegen Rückgabe der Interimsscheine die definitiven Schuldverschreibungen, sobald die letzteren ausgefertigt sein werden, worüber eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll. Die General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin wird die Schuldverschreibungen zum Zug aushängen, während der Umtausch der Interimsscheine gegen die Schuldverschreibungen an den königlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der königlichen Kreis- und Provinzial-Kasse in Frankfurt a. M. erst nachdem die betreffende Stelle die Stücke empfangen haben wird, erfolgen kann.

Art. 9.

Im Fall der Ueberzeichnung bleibt die Reduction nach Ermessen des Consortiums vorbehalten. Anmeldungen auf Appoints können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung des Consortiums mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist. Ueber die Zuteilung des Zeichnungsbetrages erfolgt eine besondere Bekanntmachung.

Art. 10.

Ueber Schuldverschreibungen von 200, 300 und 500 Mark werden keine Interimsscheine an die Subscribenten ausgegeben. Insoweit auf zugeheilte Zeichnungsbeträge solche Appoints entfallen, sind die letzteren vollständig mit 97 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital zuzüglich der Stückzinsen des Nominalbetrages vom 1. Juli d. J. ab bis zum Einzahlungstage, jedoch abzüglich der bei der Zeichnung geleisteten Anzahlung von 10 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital, nach erfolgter Zuteilung spätestens bis 31. Juli d. J. bei der betreffenden Zeichnungsstelle abzunehmen. Voraussetzungsweise kann die Abnahme ihrem ganzen Umfange nach in effectiven Stücken erfolgen; sollte jedoch nicht der ganze Bedarf rechtzeitig zur Verfügung stehen, so bleibt vorbehalten, für fehlende Stücke von der General-Direction der Seehandlungs-Societät auszufällende Gutscheine auszugeben, die in kürzester Frist gegen die effectiven Stücke umgetauscht werden.

Art. 11.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Anzahlung von 10 Procent eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind. Bei der Abnahme der zugeheilten Interimsscheine beziehungsweise der kleinen Appoints von 200, 300 und 500 Mark ist die Bescheinigung zurückzugeben. Im Fall der Reduction wird der Ueberfluß der bei der Zeichnung geleisteten Anzahlung auf die volle Berichtigung der ersten Einzahlung in Anrechnung gebracht, oder diese Anzahlung sofort zurückgegeben, soweit dieselbe nicht zur Verwendung gelangen wird.

Feinste Filz- und Seiden-Cylinderhüte,
in neuester Façon, Filzhüte von 25 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Schwarz
Cylinder von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Waschen, Färben,
Modernisiren der Filz- und Seidenhüte wird aufs feinste
und billigste gearbeitet bei
L. Wedding, Hutmacher ei ster, Leipzigerstr. 15.

Fließend fetten Rheinlachs,
frische Braunschweiger Leberwurst und Sülze,
feinste Braunschweiger Cervelat und Schmalzwurst,
frisch gefasste Junge, Schinken und echt Hamb. Rauchfleisch,
prima Ementhaler, Rübinger und Gärtsberger Käse empfiehlt
A. Neumann, fl. Steinstr.

Handwerker-Bild.-Verein.
Mittwoch den 5. Juli Abends 8 Uhr
Abendliedertafel
in Müller's Bellevue.
Dies den Mitgliedern zur Kenntniß.
Der Vorstand.

Halle, Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit einer Beilage, welche den ausbleibenden Abonnenten mit nächster Nr. zugeht.